



**Bundesrepublik Deutschland –
Finanzagentur Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlagenspiegel 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Gewinn und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in EUR

	01.01. - 31.12.2023		01.01. - 31.12.2022	
1. Umsatzerlöse	42.062.349,55		43.374.227,05	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>449.674,42</u>	42.512.023,97	<u>413.634,99</u>	43.787.862,04
3. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	22.630.316,29		21.311.761,05	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.267.759,96 (Vorjahr: EUR 1.171.004,09)	<u>4.931.580,76</u>	27.561.897,05	<u>4.658.340,13</u>	25.970.101,18
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.657.195,10		1.842.520,71	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>12.433.099,93</u>	41.652.192,08	<u>14.580.164,30</u>	42.392.786,19
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 556.039,43 (Vorjahr EUR 7.167,85)	556.195,43		7.167,85	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,00	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	491.074,52		540.581,56	
9. Ergebnis nach Steuern		924.952,80		861.662,14
10. Sonstige Steuern	25.326,25		-124.048,40	
11. Jahresüberschuss		<u>899.626,55</u>		<u>985.710,54</u>



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 284 ff. HGB

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Angaben und Erläuterungen	4
3.1	Bilanz	4
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung	5
4	Sonstige Angaben	6
5	Nachtragsbericht	7
6	Gewinnverwendungsvorschlag	7
7	Geschäftsführung	7

1 Allgemeine Angaben

Die Finanzagentur GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 51411 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Des Weiteren ist die Gesellschaft aufgrund der § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gem. § 264 HGB verpflichtet den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Diese Verpflichtung ist unabhängig der Erfüllung der gesetzlichen Größenkriterien auch durch den Gesellschafterbeschluss gem. § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 1. Juni 2022 anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt die Abschreibung für Zugänge unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich nach der linearen Methode. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wert netto > 250 EUR ≤ 800 EUR) wurden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt die Nutzungsdauer zwischen 3 und 7 Jahren, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigte alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB für Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet.

Mit Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) wurde § 274 HGB als Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung von latenten Steuern überarbeitet. Somit besteht seit Einführung von BilMoG in der Handelsbilanz ein Bilanzierungswahlrecht für latente Steuern. Die Finanzagentur hat sich für die Ausübung des Wahlrechts entschieden. Das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode), findet keine Anwendung.

Die Ermittlung der Höhe der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell 31,925 %. Der kombinierte Steuersatz umfasst dabei Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Bilanzwährung ist Euro. Die Lieferantenverbindlichkeiten für Aufwendungen bei Informationssystemen in Fremdwährung wurden mit dem jeweiligen Mittelkurs des Euroreferenzkurses des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

3 Angaben und Erläuterungen

3.1 Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich auf TEUR 4.110 und verringerte sich somit um TEUR 232.

Dies ist im Wesentlichen auf Investitionszugänge in Höhe von TEUR 1.449 bei einem gleichzeitigen Abschreibungsvolumen von TEUR 1.657 zurückzuführen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug TEUR 18.386, davon beliefen sich die Forderungen gegen die Gesellschafterin auf TEUR 17.367, die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 953 sowie der Kassenbestand auf TEUR 21.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin setzten sich im Wesentlichen aus der Tagesgeldanlage (TEUR 19.689) sowie den Verbindlichkeiten aus der Dienstleistungsabrechnung an den Kunden Bund (TEUR 2.328) zusammen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen wurden überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuern (TEUR 876) ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2.788) wurden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software sowie Aufwand für Informationssysteme und Datendienste sowie Lizenzen zur befristeten Nutzung abgegrenzt.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betragen saldiert mit passiven latenten Steuern insgesamt TEUR 226. Der hierbei verwendete Steuersatz beträgt 31,925 %. Diese resultieren aus aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 226, welche im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede im Zusammenhang mit Mietereinbauten, Drohverlustrückstellung und der Urlaubsrückstellungen zurückzuführen sind. Hinsichtlich der aktiven latenten Steuern wird vom Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Des Weiteren kommt das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB, aktive und passive latente Steuern getrennt auszuweisen (sog. Bruttomethode), nicht zur Anwendung. In Höhe der saldiert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ist eine Ausschüttungssperre i.H.v. TEUR 226 zu beachten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TDM 50 wurde zum Umrechnungskurs von 1,95583 auf TEUR 26 umgerechnet.

Das gezeichnete Kapital wird von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. August 2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 986 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 10.159 beinhaltet Sachanlagen die per Gesellschafterbeschluss in das Unternehmen übertragen wurden.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltet ausschließlich andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 492. Diese sind vollständig auf latente Steuern zurückzuführen, die aus der erstmaligen Anwendung des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes resultieren (siehe Art. 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB).

Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich zum Jahresende auf TEUR 2.953, diese resultieren überwiegend aus den sonstigen Rückstellungen (TEUR 2.948).

In der Position sonstige Rückstellungen wurden hauptsächlich Aufwendungen für Personal (TEUR 2.636) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 160) berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.597 enthielten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 967) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 630), die hauptsächlich für die abzuführenden Lohn- und Umsatzsteuern eingestellt wurden.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 42.062 entsprachen den in Rechnung gestellten Dienstleistungsentgelten an die Kundin Bund sowie den Kostenerstattungen von maßnahmenbezogenen WSF und UBG -Beauftragungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 450 resultierten im Wesentlichen aus der Erstattung von Aufsichtsratsvergütungen eines Geschäftsführungsmitgliedes (TEUR 145), den verrechneten Sachbezügen für die Dienstwagen (TEUR 92) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 69).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug zum Ende des Jahres TEUR 27.562.

Hierin enthalten war die Position Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 22.630, die TEUR 92 in Sachwerten geleisteten Bezüge, vor allem für private Firmenwagennutzung, enthielt. Die lohnsteuerlichen Sachbezugswerte wurden über die Position „sonstige betriebliche Erträge“ neutralisiert.

Des Weiteren waren im Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.932 enthalten.

Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 1.657 bei einer Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.449.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum Jahresultimo TEUR 12.433. Die größten Aufwandsposten stellten die Aufwendungen für Hard- und Softwarepflege (TEUR 2.552), Miete für Büroräume, Rechenzentrum und Stellplätze (TEUR 2.072), Aufwendungen für Informationssysteme (TEUR 1.842), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.559), Mietnebenkosten, Reinigung, Instandhaltung und Serviceleistungen für die Büroräume (TEUR 1.241), Miete für befristete Überlassung von Lizenzen (TEUR 842), Fremdarbeiten (TEUR 387), Fort- und Weiterbildungskosten (TEUR 307), Aufwendungen für gemietete Gegenstände (TEUR 228), Datenübertragungskosten (TEUR 180), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 179), KFZ-Kosten (142 TEUR), Versicherungen (TEUR 124) sowie Reisekosten (TEUR 123) dar.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren hauptsächlich aus der verzinslichen Anlage von Tages- und Termingeldern (TEUR 556).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Steuern betrug zum Ende des Jahres TEUR 491. In der Position gewinnabhängige Steuern waren Aufwendungen aus dem laufenden Geschäftsergebnis (TEUR 554) sowie der Ertrag aus latenten Steuern (TEUR 63) enthalten.

Sonstige Steuern

Die Position sonstige Steuern (TEUR 25) enthielt überwiegend Erträge aus Umsatzsteuern für Vorjahre.

4 Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar und andere Beratungsleistungen

Das Honorar für den Jahresabschlussprüfer betrug brutto TEUR 190, hiervon sind TEUR 143 für die Finanzagentur, TEUR 30 für den FMS sowie TEUR 17 für die FMSA. Dies resultierte vollständig aus den Abschlussprüfungsleistungen.

Anzahl der Mitarbeitenden

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 237 Mitarbeitende, davon 161 Männer und 77 Frauen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 46 Mitarbeitende im Rahmen des Gestellungsvertrages beschäftigt.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	<u>2024</u>	<u>2025 bis 2028</u>	<u>nach 2028</u>	<u>Gesamt</u>
Mietverträge	1.304	2.018	0	3.322
Beratungs- und Dienstleistungsverträge	24	0	0	24
Sonstige Verträge	5.652	3.514	26	9.192
Informationsdienste	1.848	37	0	1.885
Leasingverträge PKW's	91	44	0	135
Gesamt	8.919	5.613	26	14.558

5 Nachtragsbericht

Weitere Erkenntnisse in Bezug auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 1. Juni 2022 beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 900 auf neue Rechnung vorzutragen.

7 Geschäftsführung

Dr. Tammo Diemer
Eva Grunwald (ab 01.04.2023)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 644 und setzt sich wie folgt zusammen:

	Fixvergütung in TEUR	Nebenleistungen in TEUR	Variable Vergütung in TEUR	Gesamtsumme in TEUR
Dr. Tammo Diemer	290	25	100	415
Eva Grunwald	217	12	0	229

Darüber hinaus wurden an die zum 31. Oktober 2022 ausgeschiedene Geschäftsführerin Frau Dr. Dönges, im Rahmen einer Karenzentschädigung in Höhe von TEUR 50 Fixvergütung sowie TEUR 33 an variable Vergütung bezahlt.

Frankfurt am Main, 23. Mai 2024

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

gez.
Dr. Tammo Diemer

gez.
Eva Grunwald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 in EUR

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Vortrag zum 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.850.777,41	52.244,09	0,00	36.019,33	14.939.040,83	13.985.694,51	385.811,35	0,00	14.371.505,86	567.534,97	865.082,90
Geleistete Anzahlungen	77.701,01	230.018,80	0,00	-36.019,33	271.700,48	0,00	0,00	0,00	0,00	271.700,48	77.701,01
	<u>14.928.478,42</u>	<u>282.262,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.210.741,31</u>	<u>13.985.694,51</u>	<u>385.811,35</u>	<u>0,00</u>	<u>14.371.505,86</u>	<u>839.235,45</u>	<u>942.783,91</u>
<u>Sachanlagen</u>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.281.741,99	1.166.998,75	1.313.406,19	0,00	9.135.334,55	5.900.248,40	1.268.128,67	1.289.225,24	5.879.151,83	3.256.182,72	3.381.493,59
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	454.138,29	0,00	0,00	0,00	454.138,29	436.450,98	3.255,08	0,00	439.706,06	14.432,23	17.687,31
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>9.735.880,28</u>	<u>1.166.998,75</u>	<u>1.313.406,19</u>	<u>0,00</u>	<u>9.589.472,84</u>	<u>6.336.699,38</u>	<u>1.271.383,75</u>	<u>1.289.225,24</u>	<u>6.318.857,89</u>	<u>3.270.614,95</u>	<u>3.399.180,90</u>
Gesamt	<u>24.664.358,70</u>	<u>1.449.261,64</u>	<u>1.313.406,19</u>	<u>0,00</u>	<u>24.800.214,15</u>	<u>20.322.393,89</u>	<u>1.657.195,10</u>	<u>1.289.225,24</u>	<u>20.690.363,75</u>	<u>4.109.850,40</u>	<u>4.341.964,81</u>

Frankfurt/Main, den 23. Mai 2024



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
1.1	Gegenstand des Unternehmens	3
1.1.1	Schuldenwesen des Bundes	3
1.1.2	Finanzmarktstabilisierung	4
1.1.3	Wirtschaftsstabilisierung	4
1.1.4	Unterstützungsleistungen Uniper Beteiligungsholding GmbH (UBG)	4
1.2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Finanzsektor	4
1.3	Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der Realwirtschaft	6
1.4	Renten- & Aktienmärkte	8
1.5	Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	10
2	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
3	Risikobericht	13
3.1	Regulatorische Vorgaben und Risikomanagementsystem	13
3.2	Risikolage	13
3.3	Zusammenfassung	14
4	Prognosebericht	14

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes und seiner Sondervermögen. Im Namen des Bundes emittiert die Finanzagentur Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes über die Finanzmärkte jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- wie auch Risikoaspekten zu optimieren.

Seit Januar 2018 verwaltet die Finanzagentur zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Ferner ist die Finanzagentur mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

Seit Juli 2023 erbringt die Finanzagentur darüber hinaus Dienstleistungen für die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (UBG). In diesem Zusammenhang unterstützt sie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei der Führung der von der UBG gehaltenen Beteiligung an der Uniper SE sowie die UBG bei ihren Aktionärsaufgaben.

1.1 Gegenstand des Unternehmens

1.1.1 Schuldenwesen des Bundes

Der Gegenstand der Unternehmenstätigkeit ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen. Die Tätigkeiten der Finanzagentur sind darauf ausgerichtet, die Wirtschaftlichkeit des Schuldenwesens des Bundes zu gewährleisten, seine Haushalts- und Kassenfinanzierung über die Finanzmärkte unter Optimierung der Kosten- und Risikoaspekte sicherzustellen und souverän am Markt aufzutreten. Die Finanzagentur agiert an den Geld- und Kapitalmärkten im Namen und auf Rechnung des Bundes. Alle diesbezüglichen Transaktionen werden auf dem Konto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank gebucht.

Der Bund finanziert die fällig werdenden und im Anschluss zu refinanzierenden Schulden sowie eine etwaige Nettoneuverschuldung. Neben der Finanzierung des längerfristigen Kapitalbedarfs am Kapitalmarkt mit einer Laufzeit ab einem Jahr stellt der Bund auch unterjährig seine Liquidität am Geldmarkt sicher. Kassenschwankungen des Bundes werden ausgeglichen. Mehrmals wöchentlich emittiert der Bund Bundeswertpapiere. Dies erfolgt meist im Rahmen von Auktionen; Teilnehmende hierbei sind ausschließlich Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen, namentlich Banken und Wertpapierhandelshäuser. Vereinzelt werden auch Syndikate durchgeführt. Der Bund hält darüber hinaus Eigenbestände, die ihm für Marktpflegetätigkeiten sowie als Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen und am Markt entsprechend verkauft werden können. Der Bund setzt Geldmarktinstrumente ein und tätigt Swapgeschäfte. Zur Marktpflege werden Geschäfte am Repo- und Sekundärmarkt abgeschlossen.

Die Finanzagentur arbeitet kontinuierlich an der größtmöglichen Effizienz des Schuldenmanagements. Es gilt im jeweiligen Zinsumfeld gegebenenfalls Einsparpotenziale bei den Zinstiteln des Bundeshaushalts und für die Sondervermögen zu identifizieren und gegen die dafür einzugehenden Risiken abzuwägen bzw. Risiken zu reduzieren. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken hat die Finanzagentur im Schuldenwesen des Bundes ein Risikomanagementsystem implementiert (Kapitel 3).

1.1.2 Finanzmarktstabilisierung

Zum Unternehmensgegenstand der Finanzagentur zählt auch die Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene FMSA-Neuordnungsgesetz übertragen wurden. Das Spektrum ihrer Aufgaben wurde hierdurch insbesondere um die Verwaltung des FMS und der vom FMS gehaltenen Beteiligungen erweitert. Die Finanzagentur ist zudem seit dem 1. Januar 2018 mit der Trägerschaft der FMSA beliehen, die für die Überwachung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten verantwortlich ist.

1.1.3 Wirtschaftsstabilisierung

Um den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am 27. März 2020 den WSF ins Leben gerufen. Gesetzliche Grundlage ist dabei das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG).

Entscheidungen über Stabilisierungsmaßnahmen nach § 20 Abs. 1 StFG traf das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschuss. Die Führung der im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen eingegangenen Beteiligungen und die Verwahrung und Verwaltung der anderen im Rahmen von Rekapitalisierungsmaßnahmen übernommenen Instrumente obliegt gemäß § 20 Abs. 3 StFG dem BMF. Der Finanzagentur wurden diese Aufgaben durch Gesellschafterbeschluss vom 24. November 2021 weitestgehend übertragen.

Zur Abmilderung pandemiebedingter Folgen konnte der WSF bis Mitte 2022 Rekapitalisierungsmaßnahmen gewähren. Die Finanzagentur hat im Rahmen ihrer Aufgaben für den WSF während der Gewährungsphase (März 2020 bis Juni 2022) mit 25 Unternehmen Stabilisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 9,6 Mrd. EUR vertraglich vereinbart. Garantien hat der WSF nicht übernommen. Der WSF gewährt zudem der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Darlehen zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung infolge der Corona-Pandemie zugewiesenen Sonderprogramme sowie zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft zugewiesenen Geschäfte. Das Darlehensvolumen zur Refinanzierung dieser KfW-Geschäfte lag zum Jahresende 2023 bei etwa 50 Mrd. EUR.

1.1.4 Unterstützungsleistungen Uniper Beteiligungsholding GmbH (UBG)

Die Bundesregierung hat sich am 22. Juli 2022 auf unterstützende Maßnahmen für den Energieversorger Uniper SE verständigt. Das Unternehmen geriet infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Lieferstopps von russischem Gas in existenzielle Schwierigkeiten und erhielt ein Hilfspaket vom Bund, um die Energieversorgung für Unternehmen, Stadtwerke und Verbraucherinnen und Verbraucher zu sichern.

Der Bund hält nach seinem Einstieg 99,2 % der Anteile an der Uniper SE über seine 100 %ige Tochtergesellschaft, der UBG mit Sitz in Berlin.

Die Finanzagentur unterstützt seit Unterzeichnung eines Servicevertrages am 20. Juli 2023 die UBG bei der operativen Verwaltung.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im Finanzsektor

Die Finanzagentur geht bei ihren Aktivitäten im Namen und auf Rechnung des Bundes auf den Geld- und Kapitalmärkten Kontrahentenrisiken ein, die sie steuert. Hierzu beobachtet und analysiert sie die wirtschaftliche und geschäftspolitische Entwicklung sowohl der Kontrahenten des Bundes als auch des Finanzsektors im Ganzen, um für den Bund potenzielle wesentliche Entwicklungen frühzeitig erkennen und steuern zu können. Weiterhin beobachtet und analysiert sie auch die Veränderungen des regulatorischen Umfelds der Institute, um daraus resultierende Rückwirkungen auf die Tätigkeiten im Rahmen der Finanzierung des Bundeshaushalts berücksichtigen zu können. Nachfolgend werden bedeutsame Entwicklungen in 2023 skizziert.

Die Rahmenbedingungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Finanzsektor im Jahr 2023 waren für die Bankenlandschaft herausfordernd. Geopolitische Risiken bestanden und bestehen weiter durch den Krieg in der Ukraine und die Nahostkrise. Die volkswirtschaftliche Entwicklung vieler Länder nach der Pandemie war gekennzeichnet durch ein stagnierendes Wirtschaftswachstum, hohe Inflationsraten und hohe Zinssätze. Im März 2023 geriet der US-Bankensektor nach dem Scheitern der drei Regionalbanken Silicon Valley Bank, First Republic Bank und Signature Bank unter Stress. Letztere wurde von der New York Community Bancorp aufgekauft, die ihrerseits zum Jahresende im Zusammenhang mit Kreditausfällen im US-Gewerbeimmobilienmarkt für Aufsehen sorgte. Unterdies erhöhte die stark im US-Büromarkt engagierte Deutsche Pfandbriefbank ihre Risikovorsorge für notleidende Kredite. In Europa musste die Schweizer Bankgruppe Crédit Suisse von der UBS Bankgruppe übernommen werden. Zum Ende des Jahres 2023 ließen Zinssenkungserwartungen die Aktienkurse an den internationalen Börsen stark ansteigen.

Trotz dieser Herausforderungen verzeichneten die europäischen und nordamerikanischen Großbanken im Geschäftsjahr 2023 insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung. Die Nettoerträge der Banken wuchsen vor allem durch einen Anstieg beim Zinsergebnis. Auch das Handelsergebnis der internationalen Großbanken zeigte einen Anstieg, während das Provisionsergebnis tendenziell stagnierte.

Bei den einzelnen Banken gab es deutliche Schwankungen in der Geschäftsentwicklung. Diese hingen von den Geschäftsschwerpunkten der Banken ab und den Regionen, in denen sie tätig sind. Europäische Großbanken bildeten in 2023 eine weniger hohe Kreditrisikovorsorge als nordamerikanische Großbanken. Gemäß des von der Federal Reserve (Fed) im November 2023 veröffentlichten Berichts „Federal Reserve Supervision and Regulation Report“ hat sich das Niveau der Zahlungsrückstände für US-Gewerbeimmobilien sowie für einige Verbrauchersektoren erhöht, und die US-Banken haben die Rückstellungen für Kreditausfälle erhöht. Bei den europäischen Banken erhöhten hiervon betroffene Institute ebenfalls ihre Rückstellungen für Kreditausfälle. Wie sich dies insgesamt im europäischen Raum auswirken wird, bleibt abzuwarten. Vor diesem Hintergrund überrascht nicht, dass der Anstieg beim Nettogewinn der europäischen Banken insgesamt höher lag als bei den nordamerikanischen Instituten.

Der im Dezember 2023 von der Europäische Bankaufsichtsbehörde EBA veröffentlichte Bericht „Risk Assessment Report of the European Banking Authority“ zeigt, dass die durchschnittliche Eigenkapitalrentabilität der EU-Banken im Juni 2023 bei 11 % lag und damit auf dem höchsten Stand seit der globalen Finanzkrise. Aufgrund des Anstiegs bei den Nettoerträgen und eines vergleichsweise geringeren Kostenanstiegs sank die durchschnittliche Kosten-Ertrags-Relation (Cost-to-Income-Ratio) von 61 % auf 56 %, den niedrigsten Wert seit dem Beginn der Datenerhebung in 2014. Die CIRs sind auf Länderebene einzelner Institute aber sehr unterschiedlich von unter 35 % bei Lettland und Portugal bis rund 70 % bei einigen Ländern mit dem größten Bankensektor, wie Deutschland (64 %) und Frankreich (71 %).

Die hohe Rentabilität steigerte die Gewinnrücklagen und so erreichten die Kapitalquoten der EU-Banken neue Höchststände. Die durchschnittliche Gesamteigenmittelquote stieg bis zum Juni 2023 auf 20,0 %, eine Erhöhung um 0,95 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche harte Kernkapitalquote kletterte auf 16,0 %, ein Anstieg um 0,76 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich. Trotz der Verschlechterung der makroökonomischen Parameter ist die Qualität der Vermögenswerte der Banken stabil geblieben. Das Volumen der notleidenden Kredite (Non-performing Loans - NPL) bei den EU-Banken erreichte im Jahr 2023 ein Allzeittief und die NPL-Quote lag im Juni 2023 bei 1,8 %.

Die Finanzagentur wurde von den herausfordernden Rahmenbedingungen im Finanzsektor bei den Kontrahentenrisiken des Bundes nicht negativ beeinflusst.

Unter regulatorischen Gesichtspunkten war 2023 die Einführung der neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)¹ für die Finanzagentur von zentraler Bedeutung. Ein wesentlicher Aspekt für den Handelsbereich der Finanzagentur waren die Regelungen zum Handel außerhalb der Geschäftsräume. Neben den bereits bestehenden und umgesetzten aufsichtsrechtlichen Vorgaben hierzu, wurden durch die MaRisk-Novelle weitere neue Maßnahmen eingeführt. Im Vergleich zur Konsultationsfassung der MaRisk vom September 2022 gab es bei diesem Themenkomplex keine Änderungen.

Die EU-Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (Central Securities Depositories Regulation, CSDR)², die die Abwicklungsdisziplin verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte stärken soll, war auch in 2023 ein bedeutendes Thema für die Finanzbranche und den Bund. Der Bund ist direkter Adressat der Verordnung; die Finanzagentur hat die regulatorischen Anforderungen fristgerecht umgesetzt. Offen war in 2023 nach wie vor die Handhabung eines sogenannten Eindeckungsvorgangs, der eine große Komplexität für den Handel und die Abwicklung von Wertpapiergeschäften des Bundes bedeutet hätte.

Im Juni 2023 einigten sich Europäisches Parlament und Rat auf einen Kompromisstext für eine angepasste Verordnung. Dieser wurde Ende des Jahres im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der EU-Kommission wird darin das Recht eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen einen Eindeckungsvorgang vorzusehen. Allerdings sind die für den Bund hauptsächlich relevanten Wertpapierpensionsgeschäfte vom Anwendungsbereich eines möglichen Eindeckungsvorgangs ausgenommen. Er wird also wahrscheinlich – wenn überhaupt – in einer für den Bund nicht oder kaum relevanten Form eingeführt werden.

1.3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der Realwirtschaft

Wie die Finanzmärkte war auch die realwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2023 zum einen durch eine nachlassende Inflation, deutliche Leitzinserhöhungen und erhöhte geopolitische Spannungen geprägt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands geriet im Jahr 2023 vor dem Hintergrund eines nach wie vor krisengeprägten Umfelds ins Stocken. Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Vergleich zum Vorjahr nach vorläufigen Schätzungen von Destatis um 0,1 % zurück, womit sich das Wachstum gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte abgeschwächt hat. Positiv hervorzuheben ist, dass die Wirtschaftsleistung trotz dieses Rückgangs weiterhin oberhalb des Vorkrisenniveaus aus dem Jahr 2019 liegt. Im internationalen Vergleich fiel Deutschland jedoch weiter zurück. Weltweit ging die Wirtschaftsdynamik lediglich leicht zurück, das Wachstum insgesamt fiel positiv aus. Die konjunkturelle Lage stellte sich allerdings in den führenden Wirtschafts- und Währungsräumen sehr uneinheitlich dar. Das BIP im Euroraum legte gemäß aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF)³ im Jahr 2023 um lediglich 0,5 % zu. Das Bruttoinlandsprodukt der Vereinigten Staaten von Amerika wuchs dem IWF zufolge im gleichen Zeitraum um 2,5 %, das der Volksrepublik China um 5,2 %.

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2023 ist sowohl auf einen Rückgang der privaten und staatlichen Konsumausgaben von 0,8 bzw. 1,7 % als auch auf um 0,3 % gesunkene

¹ Rundschreiben 05/2023 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk (7. MaRisk-Novelle), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), 29.06.2023.

² Verordnung (EU) Nr. 909/2014 [...] vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer [...].

³ World Economic Outlook, IWF (Update January 2024).

Bruttoinvestitionen zurückzuführen.⁴ Geopolitische Spannungen, eine auf hohem Niveau zurückgehende Inflation und die auf hohem Niveau verharrenden Energiepreise belasteten Produzenten, Investoren sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Der im Vergleich zum Konsum relativ geringe Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen lag vor allem an der Ausrüstungs-Teilkomponente, welche Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge umfasst. Diese legten um 3,0 % zu und profitierten vom bis Mitte des Jahres geltenden Umweltbonus für Elektroautos, der die gewerblichen Pkw-Neuzulassungen begünstigte. Im Zuge der anhaltenden Verunsicherung verlor der deutsche Außenhandel an Dynamik. Im Gesamtjahr 2023 fielen die Exporte von Waren und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Die Importe reduzierten sich aufgrund der schwachen inländischen Nachfrage jedoch um 3,0 %, sodass es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag von 0,6 % kam.

Ungeachtet des auf Jahressicht verzeichneten leichten Rückgangs der wirtschaftlichen Aktivität gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf recht uneinheitlich. Im ersten Quartal 2023 legte die wirtschaftliche Entwicklung gegenüber dem Vorquartal noch minimal um 0,1 % zu.⁵ Ein spürbarer und breit angelegter Rückgang der privaten und staatlichen Konsumausgaben wurde durch einen Anstieg von Bruttoanlageinvestitionen sowie einem positiven Außenbeitrag kompensiert. Insbesondere die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, beides Teilbereiche der Bruttoanlageinvestitionen, konnten u. a. wegen der guten Witterung bzw. Nachholeffekten bei Fahrzeugen und Maschinen deutlich zulegen. Der Außenbeitrag fiel positiv aus und trug so zum Quartalswachstum bei, da Importe deutlicher zurückgingen als Exporte. Im zweiten Quartal 2023 stagnierte die deutsche Wirtschaft. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates gingen in der Summe nicht weiter zurück und stabilisierten sich gegenüber dem Vorquartal. Die Bruttoanlageinvestitionen konnten an die gute Entwicklung des Vorquartals nicht mehr anknüpfen und verzeichneten einen leichten Rückgang. Besonders bei den Bauinvestitionen führten die gestiegenen Bauzinsen zu einem Rückgang, welcher durch weiterhin steigende Ausrüstungsinvestitionen nicht gänzlich ausgeglichen werden konnte. Aufgrund der anhaltenden Exportschwäche der deutschen Wirtschaft kam es im Unterschied zum ersten Quartal sogar zu einem negativen Außenbeitrag. Im dritten Quartal 2023 setzte die deutsche Wirtschaft ihre Stagnation fort. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates bewegten sich insgesamt auf Vorquartalsniveau. Wie bereits in den Quartalen zuvor konnte die Ausrüstungsinvestitionen weiter zulegen, gesamt betrachtet gingen die Bruttoinvestitionen auf Quartalsicht aber zurück. Anhaltend rückläufigen Exporten von Waren und Dienstleistungen stand nun ein größerer Rückgang der Importe gegenüber, sodass der Außenbeitrag im Gegensatz zum Vorquartal wieder leicht positiv ausfiel. Nach der weitgehenden Stagnation des Wirtschaftswachstums in den ersten drei Quartalen nahm im vierten Quartal die Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % ab. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen, ein beständiger Wachstumstreiber der zurückliegenden drei Quartale, aber auch die Bauinvestitionen waren deutlich niedriger als im Vorquartal.

Die Ausgaben des Staates stiegen im Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen von Destatis im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,6 %, die Einnahmen um 4,6 %. Damit reduzierte der Staat erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben. Entsprechend fiel die staatliche Defizitquote, der Finanzierungssaldo des Staates, mit 2,0 % des BIP erneut geringer aus als im Vorjahr.

Im Vorjahr hatten die Entlastungspakete der Bundesregierung zur Abmilderung der Folgen der Energiekrise und die Stabilisierung der Wirtschaft zu hohen Ausgaben geführt. Im Jahr 2023 u. a. erfolgten zwar ebenfalls umfangreiche Zahlungen u. a. für die Gas- und Strompreisbremse, es

⁴ Preisbereinigte Werte, Destatis (Stand 15.01.2024).

⁵ Werte sind saison-, kalender- und preisbereinigt, Destatis (Stand: 15.01.2024).

entfielen aber größtenteils die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemiefolgen. Hinter dem Ausgabenzuwachs steht vor allem die Anpassung der Renten und Pensionen, durch die sich die monetären Sozialleistungen kräftig erhöhten. Des Weiteren stiegen die Zinskosten des Staates aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus deutlich an. Die Einnahmen des Staates stiegen im Jahr 2023 infolge höherer Sozialbeiträge bedingt durch einen weiterhin robusten Arbeitsmarkt, Beitragssatzerhöhungen und gestiegener Beitragsbemessungsgrenzen.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich auch im Jahr 2023 in einer nach wie vor sehr guten Verfassung. Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen vornehmlich durch den Beschäftigungsaufbau in den Dienstleistungsbereichen überwog im Jahr 2023 den leichten Rückgang der Arbeitszeit pro Kopf. Dies führte zu einer Zunahme des Arbeitsvolumens um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Gemäß Destatis betrug die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 45,9 Millionen und übertraf damit den bisherigen historischen Höchststand aus dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in Deutschland schwankte laut Eurostat saisonbereinigt im Jahresverlauf kontinuierlich um 3 % und bewegte sich damit auf Vorjahresniveau. Im Zuge der Belebung des Arbeitsmarktes ging auch die Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter zurück. Der zum Jahreswechsel 2022/2023 zu beobachtende Anstieg fiel Destatis zufolge erneut deutlich geringer aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

1.4 Renten- & Aktienmärkte

Die Zentralbankpolitik dominierte auch im Jahr 2023 die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten. Geopolitische Ereignisse hatten demgegenüber einen nur kurzzeitigen und begrenzten Einfluss. Zu Beginn des Jahres 2023 setzten die meisten Notenbanken ihren im Vorjahr eingeschlagenen Kurs der kontinuierlichen geldpolitischen Straffung vor dem Hintergrund sinkender, aber immer noch deutlich über den angestrebten Zielwerten liegender Inflationsraten zunächst fort. Im weiteren Jahresverlauf nahmen geldpolitische Entscheidungsträger in vielen Währungsräumen anhaltende Fortschritte in der Inflationsbekämpfung zum Anlass, die Leitzinsen in einem Umfeld gedämpfter Konjunkturaussichten bis auf weiteres konstant zu halten. Bei Marktteilnehmern setzte sich daraufhin im Schlussquartal 2023 die Erwartung durch, dass die Leitzinsen vielerorts ihren Höchststand erreicht haben und im Jahr 2024 wieder deutlich gesenkt werden dürften. Unterjährig verzeichneten Anleihetitel daher beträchtliche Kursschwankungen. Gegen Jahresende bildeten sich die nominalen Renditen der Staatsanleihen vieler Länder im Vergleich zum Vorjahresresultato deutlich zurück. Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich sehr erfreulich und konnten die Kursverluste des Vorjahres mehr als aufholen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) straffte die Geldpolitik im Jahr 2023 bis September in sechs Schritten weiter. Sie erhöhte alle drei Leitzinsen um jeweils insgesamt 200 Basispunkte. Zum Jahresende lagen die Leitzinsen bei 4,00 % für die Einlagefazilität, 4,50 % für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und 4,75 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität. Die von der EZB gehaltenen geldpolitischen Bestände an Wertpapieren waren im Berichtsjahr rückläufig. Seit Juli 2023 verzichtet die EZB vollständig auf die Wiederanlage der Tilgungsbeträge der im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) angekauften Wertpapiere. Demgegenüber wurden die Tilgungsbeträge fälliger Wertpapiere des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) vollständig reinvestiert.

Der Geldmarkt des Euroraums in 2023 war primär von den sechs Leitzinsanhebungen, ihrer nachlassenden Dynamik und schließlich dem einstweiligen Erreichen des Zinsspiess („Terminal Rate“) geprägt. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Überschussliquidität des Bankensystems war der Satz der Einlagefazilität wie in den Vorjahren die maßgebliche geldpolitische Steuerungsgröße. Mit zwei großen Zinsschritten im Februar und März um jeweils 0,5 % wurde dieser zunächst auf 3,0 % angehoben. Bis September erfolgten insgesamt vier weitere

Zinsanhebungen um jeweils 0,25 % auf ein Niveau von 4,0 %, welches bis zum Jahresende beibehalten wurde. Im unbesicherten Segment vollzog der täglich von der EZB berechnete Referenzzinssatz für Tagesgeld €STR (Euro Short-Term Rate) diese vier Leitzinsanhebungen unmittelbar nach. Er lag am Jahresende 2023 bei 3,9 % und damit wie gewohnt geringfügig unterhalb des Satzes der Einlagefazilität. Der Anstieg von Geldmarktsätzen längerer Zinsbindungen vollzog sich gradueller. So stieg der im Januar bei rund 2,7 % notierende 6-Monats-Euribor bereits bis zur Jahresmitte auf 3,9 % an und reflektierte damit frühzeitig das am Ende des Zinszyklus erwartete Leitzinsniveau. Nach einem temporären Anstieg auf 4,1 % im Oktober, notierte der 6-Monats-Euribor am Jahresende wieder bei 3,9 % und damit auf demselben Niveau wie €STR.

Im besicherten Geldmarktsegment bewegte sich der von NEX Data veröffentlichte, transaktionsbasierte Übernachtssatz für Repo-Geschäfte mit Besicherung durch Anleihen zentralstaatlicher Emittenten des Euroraums RFR (RepoFunds Rate Euro) im Jahr 2023 zumeist leicht unterhalb des €STR. Die für diesen Satz typischen Rückgänge an den Quartalsultimos waren deutlich schwächer ausgeprägt als in den Vorjahren. Am letzten Handelstag des Jahres ging die RFR gegenüber dem Vortag von 3,9 % auf 3,6 % zurück. Selbst diese signifikante Bewegung um rund 25 Basispunkte fällt gegenüber dem Jahresultimoeffekt 2022 (Rückgang um 230 Basispunkte) vergleichsweise gering aus.

Die Renditen deutscher Bundeswertpapiere lagen zum Jahresende 2023 in Laufzeiten ab 2 Jahren auf niedrigeren Niveaus als am Vorjahresende. Im Verlauf eines markanten, von den USA ausgehenden, realzinsgetriebenen Renditeanstieg im Frühherbst erreichte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen kurzzeitig sogar einen Wert von 3 %. In den Monaten November und Dezember kam es im Zuge niedriger als erwartet ausgefallener Inflationsdaten und der aufkommenden Erwartung baldiger Leitzinssenkungen zu einer Umkehr dieser Entwicklung und einem ausgeprägten Renditerückgang in allen Laufzeitsegmenten. Die Rendite 2-jähriger Bundeswertpapiere fiel zum Jahresende auf 2,39 % und lag so 33 Basispunkte unter dem Vorjahresstand. Noch ausgeprägter war der Renditerückgang bei 5-jährigen Bundeswertpapieren, die mit 1,94 % ganze 62 Basispunkte niedriger als vor Jahresfrist rentierten. Im langfristigen Laufzeitsegment sanken die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen um 53 Basispunkte auf 2,03 % und die Renditen 30-jähriger Bundesanleihen um 17 Basispunkte auf 2,27 %. Da der Renditerückgang im ultralangen Bereich von 30 Jahren weniger stark als im 10-jährigen Bereich ausfiel, nahm die Zinskurve in diesem Abschnitt im Jahresverlauf wieder eine positive Steigung an. Demgegenüber verstärkte sich 2023 die Inversion der Zinskurve im Laufzeitbereich zwischen 2 und 10 Jahren auf 36 Basispunkte. Kurz laufende Bundeswertpapiere unterhalb von 2 Jahren standen stark unter dem Einfluss der erfolgten Leitzinsanhebungen. Die einjährige Rendite lag zum Jahresende 2023 mit 3,26 % oberhalb der des Vorjahresultimos von 2,60%.

Der Renditeabstand 10-jähriger italienischer Staatspapiere zu 10-jährigen Bundesanleihen betrug am Jahresanfang rund 210 Basispunkte und bildete sich bis Mitte des Jahres auf leicht unterhalb 160 Basispunkte zurück. Von Anfang September bis Mitte Oktober erfolgte eine zwischenzeitige Ausweitung auf etwa 200 Basispunkte, die mit dem Anstieg des Renditeniveaus bei Bundesanleihen einherging. Im Zuge des Einpreises von Leitzinssenkungen am Kapitalmarkt gegen Ende des Jahres kam es schließlich zu einer erneuten Einengung des Renditeabstands auf rund 160 Basispunkte.

Aktienmärkte haben sich in 2023 nicht nur deutlich erholt, der Anstieg übertraf sogar die Verluste des Krisenjahres 2022. Ursächlich hierfür waren mehrere Faktoren. Zum einen nahmen die Sorgen vor einer starken Rezession im Jahresverlauf ab. Die insbesondere das deutsche Wachstum beeinträchtigende Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges konnte bewältigt werden. Des Weiteren haben die weltweit starken Rückgänge der Inflationsraten den Zentralbanken ermöglicht, den Leitzinsanstieg zunächst zu verlangsamen und im Spätsommer zu beenden. Die

gegen Ende des Jahres aufkommenden Zinssenkungserwartungen haben schließlich eine globale Jahresendrallye bei Aktien ausgelöst.

Wie in den Vorjahren zeigten sich regional wieder unterschiedliche Wertentwicklungen. Der den US-amerikanischen Aktienmarkt abbildende S&P 500 erfuhr einen Zuwachs von rund 24 %, während sich der Anstieg des wichtigsten europäischen Aktienindex EURO STOXX 50 auf rund 19 % belief. FTSEMIB (Italien) und IBEX (Spanien) lagen mit rund 28 % bzw. 23 % oberhalb, CAC 40 (Frankreich) und DAX-Kursindex (Deutschland) mit rund 17 % bzw. 16 % unterhalb der Entwicklung des Gesamtmarktes im Euroraum.

1.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2023:

- Die Finanzagentur hat die Anlagemöglichkeiten für kurzfristige Geldanlagen ausgebaut und ihre Reverse Repo-Aktivitäten am Geldmarkt erweitert.
- Aufgrund der Senkung der Verzinsung von Einlagen inländischer öffentlicher Haushalte durch die Bundesbank (auf 0 %) stieg die Nachfrage von Bundesinstitutionen am Liquiditätspooling des Bundes bei der Finanzagentur.
- Das IT-Sicherheitsniveau der Finanzagentur und die Struktur des internen IT-Netzes wurden auf sicherheitsrelevante Aspekte überprüft und mit der Umsetzung der darauf abgeleiteten Maßnahmen begonnen.
- Neben dem Monitoring bestehender Stabilisierungsmaßnahmen des WSF erfolgte im Verlauf des Jahres 2023 die Begleitung einer Rückführungsvereinbarung von zwei Stabilisierungsmaßnahmen eines Maßnahmenempfängers im Rahmen einer Kapitalerhöhung.
- Im Juli 2023 wurde die Finanzagentur mit der Unterstützung der UBG bei deren Verwaltung beauftragt.
- Es wurde eine Vorstudie zur Digitalisierung der Personalmanagementprozesse sowie zur Vorbereitung und Umsetzung des bestehenden Enterprise Resource Planning System (ERP)-Systems auf einen Releasestand durchgeführt.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ein Überblick des Geschäftsjahres 2023 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Überblick Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr		Abweichung	
	2023	2022	absolut	in %
Mitarbeitende (zum Jahresende)	238	236	2	0,8
Bilanzsumme	25.511	24.544	967	3,9
Erträge insgesamt (Umsatz inkl. Sonstige Erträge und Zinsen)	43.068	43.795	-727	-1,7
Aufwendungen (ohne Zinsen) und Steuern	42.168	42.809	-641	-1,5
Jahresüberschuss	900	986	-86	-8,7

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 1

Der **Jahresüberschuss 2023** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86 auf TEUR 900 und lag im Rahmen der im Vorjahr prognostizierten Einschätzung.

Die **Erträge** beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 43.068 (Vorjahr TEUR 43.795). Hierbei wurden mit dem Bund Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 42.062 (Vorjahr TEUR 43.374) erzielt. Der

Rückgang reflektierte im Wesentlichen die Veränderung der von der Gesellschafterin erstatteten Aufwendungen zzgl. Gewinnaufschlag und der Kostenerstattung von maßnahmenbezogenen WSF-Beauftragungen.

Die **Aufwendungen** (ohne Steuern und Zinsen) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um TEUR 741 auf TEUR 41.652. Diese Reduzierung resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der maßnahmenbezogenen Beratungskosten (TEUR 2.432) und Abschreibungen (TEUR 185).

Gleichzeitig erhöhten sich:

- Personalkosten (TEUR 1.592) aufgrund von Neueinstellungen und Tarif- und Gehaltsanpassungen sowie
- Raumkosten (TEUR 318) bedingt durch einen Anstieg des Mietpreises und Instandhaltungskosten.

Der **Steueraufwand** in Höhe von TEUR 516 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 100. Dies resultierte aus einer im Vorjahr erhaltenen Umsatzsteuererstattung.

Die Entwicklung der Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bilanz Aktiva	Geschäftsjahr		Abweichung
	2023	2022	
Anlagevermögen	4.110	4.342	-232
Umlaufvermögen	18.386	17.895	491
Rechnungsabgrenzungsposten	2.788	2.143	645
Aktive latente Steuern	226	163	63
Bilanzsumme	25.511	24.544	967
Passiva	2023	2022	Abweichung
Eigenkapital	20.960	20.060	900
Rückstellungen	2.953	2.887	66
Verbindlichkeiten	1.597	1.596	1
Bilanzsumme	25.511	24.544	967

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 2

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 967 auf TEUR 25.511. Dies war im Wesentlichen auf die nachfolgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen.

Aktiva

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 232 auf TEUR 4.110. Ursächlich hierfür waren eine geringere Investitionstätigkeit und Abschreibungen im Berichtsjahr.

Die Entwicklung der handelsrechtlichen Investitionen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Investitionen	Geschäftsjahr		Abweichung	
	2023	2022	absolut	in %
Lizenzen und EDV-Software	52	260	-208	-80
Immaterielle Vermögensgegenstände in der Anschaffung	230	78	152	195
Immaterielles Vermögen	282	338	-55	-16
Büroeinrichtung/ Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.167	1.366	-199	-15
Mietereinbauten	0	5	-5	-100
Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Anschaffung	0	0	0	0
Sachanlagen	1.167	1.371	-204	-15
Investitionen insgesamt	1.449	1.709	-260	-15

Währungsangaben in TEUR

Tabelle 3

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 491 auf TEUR 18.386. Diese Erhöhung wurde wesentlich induziert durch den Anstieg der Forderungen an die Gesellschafterin um TEUR 2.249 auf TEUR - 2.328 aus der Dienstleistungs- und Auslagenabrechnung gegenüber dem Bund sowie einem Rückgang der Tages-/Termingelder beim Bund um TEUR 1.566 auf TEUR 19.689 sowie den sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 230 bedingt durch geringere Umsatzsteuerforderungen.

Passiva

- Das Eigenkapital erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses 2023 um TEUR 900 auf TEUR 20.960.
- Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 66 auf TEUR 2.953. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.
- Die Verbindlichkeiten stiegen saldiert um TEUR 1 auf TEUR 1.597.

Die **Anlagenintensität** (Anlagevermögen in Prozent des Gesamtvermögens) betrug im Geschäftsjahr 2023 rund 16 % (Vorjahr 18 %). Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2023 angestiegenen Umlaufvermögen.

Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr rund 82 %.

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital in Prozent des Eigenkapitals) betrug im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr rund 22 %.

Die Finanzagentur beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 238 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 236). Hinzu kamen 45 gestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 49). Die Personalaufwendungen für die gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) getragen.

Der Gesamtpersonalbestand der Finanzagentur betrug zum Geschäftsjahresende 283 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 285).

Mit durchschnittlich 5 Auszubildenden (Vorjahr 5) im Geschäftsjahr 2023 entsprach die **Ausbildungsquote** (Anzahl Auszubildende in Prozent der Gesamtbelegschaft) der Finanzagentur

einem Wert von 2,3 % (Vorjahr 2,3 %). Damit lag sie 2,3 Prozentpunkte unter der Ausbildungsquote des Bundesdurchschnitts des Jahres 2022 in Höhe von 4,6 %⁶.

Im Jahr 2023 wurde keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

Der **Liquiditätsbestand** betrug zum Jahresultimo TEUR 19.710. Dieser setzte sich im Wesentlichen aus Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank sowie den Tages-/Termingeldern beim Bund zusammen.

Unter Berücksichtigung der vorangestellten Feststellungen ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2023 als gut zu bewerten.

3 Risikobericht

3.1 Regulatorische Vorgaben und Risikomanagementsystem

Die Finanzagentur gilt in ihrer Funktion als Teil der öffentlichen Schuldenverwaltung des Bundes nicht als Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG (§ 2 Abs. 1 Nr. 3a, Abs. 6 Nr. 3 KWG). Damit ist sie von den besonderen organisatorischen Pflichten von Instituten gemäß § 25a KWG, insbesondere von der Umsetzung der MaRisk, befreit.

Dessen unbenommen sind gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur die Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechend anzuwenden, soweit dies nach dem Regelungsgegenstand und der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur geboten ist.

Konkret bedeutet dies in der Geschäftsbesorgung für den Bund, dass die Finanzagentur u.a. eine dem Schuldenwesen angemessene MaRisk-konforme Steuerung der Risiken, die sich aus den Geschäften bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes ergeben, sicherzustellen hat (§ 2 Abs. 6 des Geschäftsbesorgungsvertrags).

Die Finanzagentur ist mit mehreren Aufgabenfeldern befasst. Dem folgend wurden entsprechende Risikofelder Schuldenwesen, Finanzmarkt- und Wirtschaftsstabilisierung, Finanzagentur sowie Übergreifende Risiken eingerichtet.

In Bezug auf einzelne Aspekte des Risikomanagementsystems und des Risikomanagements der Finanzagentur werden übergreifende Vorgehensweisen genutzt, die MaRisk-konform sind. Im Wesentlichen sind dies die Risikoinventur, die Risikostrategie, das Controlling der nicht-finanziellen Risiken sowie das Notfallmanagement. Diese Elemente werden u. a. um Compliance und Interne Revision als weitere Bestandteile des internen Kontrollsystems ergänzt. Die methodische Behandlung der operationellen und nicht-finanziellen Risiken für alle in der Finanzagentur definierten Risikofelder ist grundsätzlich identisch. Die Überwachung dieser Risiken wird durch die Abteilung Sicherheits- und Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling vorgenommen. Für das Management sind die jeweiligen Fachbereiche, d. h. die Risikoinhaber, in Abstimmung mit den Überwachungseinheiten verantwortlich.

Im Jahr 2023 wurde die 7. Novelle der MaRisk veröffentlicht und das Risikomanagementsystem der Finanzagentur wird entsprechend aktualisiert.

3.2 Risikolage

Im Kontext des Auftrags des Bundes führt die Finanzagentur keine Finanztransaktionen im eigenen Interesse durch, sondern ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Bundes. Damit

⁶ Jahresbericht AGV-Banken 2022/2023.

ist sie selbst keinen wesentlichen Kontrahenten-, Marktpreis- und Zahlungsverkehrsrisiken ausgesetzt.

Das Liquiditätsrisiko und die nicht-finanziellen Risiken (Reputationsrisiken, operationelle und strategische Risiken) stellen hingegen wesentliche Risikoarten für sie dar. Das Liquiditätsrisiko der Finanzagentur wird über ein effizientes und wirksames Liquiditätscontrolling gesteuert. Dabei werden sämtliche erwarteten Zahlungsströme vollständig berücksichtigt. Die Steuerung der Mindestliquiditätsausstattung erfolgt anhand entsprechender Kennzahlen.

Die Finanzagentur verfügte zum 31. Dezember 2023 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 19.710, die im Wesentlichen als Tagesgelder beim Bund angelegt und kurzfristig verfügbar waren.

Das Liquiditätsrisiko ist für sie grundsätzlich ein wesentlicher Faktor, jedoch aufgrund der dargestellten aktuellen Liquiditätsausstattung von derzeit untergeordneter Bedeutung.

Zur qualifizierten Handhabung der nicht-finanziellen Risiken wurde innerhalb der Finanzagentur ein Risikomanagementsystem implementiert.

Die Berichterstattung zu den nicht-finanziellen Risiken entspricht den Vorgaben der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Finanzagentur. Die Berichterstattung umfasst neben der Darstellung der nicht-finanziellen Risiken auch risikoreduzierende Maßnahmen, die Erläuterungen zu den realisierten Schadensfällen und Entwicklungen im Notfallmanagement. Das Risikopotenzial aus den nicht-finanziellen Risiken wurde im Jahr 2023 für das Risikofeld Finanzagentur mit einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag bewertet.

Die in Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine angespannte (IT-) Sicherheitslage wurde weiterhin aufmerksam verfolgt. Präventionsmaßnahmen der Finanzagentur sind aufgrund der zuvor bereits hohen Kritikalität der Risiken sowie der gemäß Lagebericht der IT-Sicherheit als „hoch“ eingestuften Bedrohungslage implementiert.

Im Risikofeld der Finanzagentur entstand 2023 kein auszahlungswirksamer operationeller Schaden.

Das geschäftsstrategische Risiko für die Ertrags- und Finanzlage der Finanzagentur besteht im möglichen Entzug des Dienstleistungsauftrags durch den wichtigsten Kunden und Auftraggeber Bund. Dafür gibt es jedoch gegenwärtig keine Anhaltspunkte.

3.3 Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Sachverhalte erkennbar, die darauf schließen ließen, dass die Finanzagentur durch die Risikolage in ihrem Bestand gefährdet war.

Darüber hinaus sind für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 derzeit keine Anhaltspunkte einer Gefährdung feststellbar.

4 Prognosebericht

Die Finanzagentur wird sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 neben der weiteren inhaltlichen Optimierung ihrer Tätigkeiten vor allem auf die nachstehend aufgeführten Schwerpunkte konzentrieren:

- Weiterentwicklung der IT-Sicherheit zur Prävention, Detektion und Reaktion auf Cyberangriffe
- Ausbau der kurzfristigen Anlagemöglichkeiten im besicherten Geldmarkt
- Einführung eines Default -Management- Prozess für bilaterale Pensionsgeschäfte (drohender oder bereits eingetretener Zahlungsunfähigkeit) zur vorzeitigen Auflösung des

Geschäfts mit einem Kontrahenten und Verwertung der von ihm als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere zur Schadensminimierung des Bundes

- Optimierung und Ausbau der Netzwerksicherheit in den Jahren 2024-2030
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Personalmanagement in den Jahren 2024-2025
- Treffen einer Standortentscheidung und ggf. Initialisierung des Umzugs und Umbauarbeiten am künftigen Standort der Finanzagentur in den Jahren 2024-2025
- Vorbereitung und Umsetzung der Migration des ERP-Systems auf einen neuen Releasestand in den Jahren 2024-2026
- Monitoring und ggf. Rückführung von WSF-Stabilisierungsmaßnahmen

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wird sich der jeweilige Jahresüberschuss auf vergleichbarem Niveau der Vorjahre bewegen.

Frankfurt am Main, 23. Mai 2024

Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

gez.
Dr. Tammo Diemer

gez.
Eva Grunwald

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

gez.
Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

gez.
Maria Brück
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.